



OSTALBKREIS

Bekanntgabe gemäß § 5 UVPG

Die Stadt Aalen plant den Hirschbach in dem in den letzten Jahrzehnten überwiegend ackerbaulich genutzten Talgrund des Hirschbachtals südwestlich von Röthardt/Nordwestlich des Hirschhofes auf eine Gesamtlänge von ca. 185 m (bisherige Fließstrecke) zu renaturieren (neue Fließstrecke ca. 430 m). Die Renaturierung ist Bestandteil der Ausgleichsmaßnahmen zum derzeit noch im Verfahren befindlichen Bebauungsplan Galgenberg-Ost. Am 02.07.2020 hat die Antragstellerin die Unterlagen für das Wasserrechtsverfahren nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) beim Landratsamt Ostalbkreis eingereicht.

Für die geplante Maßnahme wurde die wasserrechtliche Plangenehmigung nach 68 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) beantragt. Im Rahmen des Verfahrens war nach § 7 Abs.2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Nr. 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG anhand einer standortbezogenen Vorprüfung zu klären, ob für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Nach Einschätzung des Landratsamtes Ostalbkreis, Geschäftsbereich Wasserwirtschaft, sind nach einer überschlägigen Prüfung durch die Realisierung des Vorhabens unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten die nach § 25 Abs. 2 UVPG zu berücksichtigen wären. Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht daher nicht. Diese Feststellung ist nach § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Antragsunterlagen sind der Öffentlichkeit im Landratsamt Ostalbkreis, Dienststelle Ellwangen, Geschäftsbereich Wasserwirtschaft, Sebastiansgraben 34, Zi.209, zugänglich.

gez. Gerd Wagenblast
Landratsamt Ostalbkreis
Wasserwirtschaft
Az.: IV/43-691.17 Wt
Ellwangen, 03.09.2020

Online bereitgestellt am 3. September 2020.